

Datum: 13.05.2020

Liebe Schulgemeinde,

aus aktuellem Anlass der Corona-Krise muss die Hausordnung der Leibnizschule um ein paar Punkte erweitert werden, sodass ein geregelter Schulbetrieb gewährleistet werden kann. Die Ergänzungen sind in diesem Papier zusammengefasst. Wir bitten, diese Regeln und außergewöhnlichen Maßnahmen im Interesse aller einzuhalten. Es geht um unsere Gesundheit! Passen wir gemeinsam aufeinander auf! Vielen Dank.

Betreff: Erweiterung der Hausordnung/Schulordnung der Leibnizschule Offenbach zur Sicherstellung der Hygienevorschriften des Hessischen Kultusministeriums und der Stadt Offenbach (gültig ab dem 18.05.2020).

Bitte beachten:

Die folgenden Hygienemaßnahmen sind verbindlich einzuhalten. SuS müssen bei einem wiederholten Verstoß gegen die Bestimmungen mit einem Ausschluss vom Unterricht von diesem Tag rechnen.

- Die Schule darf nicht ohne Mundschutz betreten werden. Dieser muss bis zum Erreichen des Arbeitsplatzes (z.B. Tisch im Klassenraum) anbehalten werden.
- Der Mundschutz darf nur am Arbeitsplatz abgenommen werden.
- In der ersten Stunde des Schultages sind nach Abnahme des Mundschutzes die Hände entweder mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Dies muss unter Einhaltung der Abstandsregeln erfolgen. Des Weiteren sind die Hände nach jedem Essen und nach jedem Niesen und Husten zu waschen oder zu desinfizieren. Gleiches gilt für die Jahrgangsstufe Q nach jeder großen Pause.

- Die Tischformationen in den Räumen und dem Foyer dürfen aufgrund der Abstandsregelungen nicht verändert werden. Somit sind Partner- und Gruppenarbeiten nicht möglich. Auch das Singen im Unterricht ist nicht gestattet. Außerdem ist das Teilen von Lernutensilien (Bücher, Stifte usw.) untersagt.
- Im gesamten Gebäude ist jegliches unnötige Berühren von Kontaktflächen mit den Händen zu vermeiden. Wenn möglich, Türklinken bitte mit dem Ellenbogen öffnen.
- Die Klassenraumtüren bleiben bis auf die Unterrichtszeit geöffnet. Fachraumtüren werden in der Regel drei Minuten vor Unterrichtsbeginn von den Lehrkräften geöffnet. Das Betreten und Verlassen der Räume erfolgt in geordneter Form unter Beachtung der Abstandsregeln.
- Die Lehrkraft soll auf angemessenes Lüften (Stoßlüftung) achten. Dies muss mindestens in jeder Pause erfolgen, wenn möglich, sogar noch öfter.
- Jacken und Rucksäcke sollen nur an dem eigenen Platz abgelegt werden.
- Bei Toilettengängen ist darauf zu achten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden und die Handhygiene zwingend beachtet wird. Toiletten sind grundsätzlich einzeln zu betreten.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu halten.
- Besonderen Wegehinweisen und allen Aushängen auf dem Schulgelände ist Folge zu leisten.
- Das Gebäude im **Neubau** wird ausschließlich durch den Haupteingang betreten und durch den Seiteneingang im A-Trakt verlassen. Der Durchgang zum Altbau ist für Schülerinnen und Schüler gesperrt.
- Das Gebäude im **Altbau** wird nur durch den Haupteingang betreten. Das große Treppenhaus in der Mitte dient ausschließlich dem Aufgang. Als Aus- und Abgänge werden ausschließlich die beiden seitlichen Nottreppen genutzt. Auch zum Toilettengang ist bis in das Erdgeschoss die Nottreppe zu nutzen und als Rückweg zum Klassenraum das Treppenhaus. Ausgenommen davon sind die Klassenräume im Erdgeschoss.
- Auf allen Treppen im **Neubau** gilt ein Rechtsgehgebot, d. h. bitte am äußersten Rand der Treppe gehen.
- In allen Gängen gilt ein Rechtsgehgebot analog zum Rechtsverkehr im Straßenverkehr. Diese Regelung wird teilweise unterstützt durch Trennlinien in der Mitte der Gänge, die dann beachtet werden müssen.
- Die Abstands- und Hygieneregeln müssen auch an den Bus- und Bahnhaltstellen beachtet werden.
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) darf die Schule nicht betreten werden.
- Sollten im Laufe des Schultages erkennbare Erkrankungssymptome auftreten, muss der Mundschutz angelegt und der Sanitätsraum aufgesucht werden. Unter Beachtung der grundsätzlich geltenden Abholregeln muss der Schüler/die Schülerin die Schule verlassen bzw. wird abgeholt.

- Neben den oben aufgeführten Ergänzungen gelten weiterhin die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen.
- Vor dem Hintergrund der Umsetzung der offiziellen Vorgaben und Bestimmungen wird eine Veränderung der Pausenregelungen vorgenommen:

Die Zeiten zwischen den einzelnen Stunden dienen, wenn nötig, dem Raumwechsel. Für die Klassen im Altbau sind in der Regel keine Raumwechsel vorgesehen.

Für die **Jahrgangsstufen 5 bis 10 gilt**: Die großen Pausen zwischen der 2. und 3. sowie zwischen der 4. und 5. Stunde entfallen, innerhalb der Unterrichtsböcke (1. bis 3. beziehungsweise 4. bis 6. Stunde) können die Lehrkräfte individuelle Pausen (nur im Klassenraum) zulassen.

Für die **EP und Q gilt**: Die großen Pausen (15 min) werden in der 2. und 4. Stunde individuell durch die Lehrkraft festgelegt. Die Mittagspause ist von dieser Regelung nicht betroffen.

Stundenregelung:

Klasse 5 bis 7 (Altbau) und 8 bis 10 (Neubau):

Block 1:
1. Stunde 7.45 – 8.35 Uhr
2. Stunde 8.35 – 9.25 Uhr
3. Stunde 9.25 – 10.15 Uhr
Block 2:
4. Stunde 10.30 – 11.20 Uhr
5. Stunde 11.20 – 12.10 Uhr
6. Stunde 12.10 – 13.00 Uhr
Keine Mittagspause

Q und EP (Neubau):

1. Stunde 7.45 – 8.30 Uhr
2. Stunde 8.35 – 9.30 Uhr
3. Stunde 9.35 – 10.20 Uhr
4. Stunde 10.25 – 11.20 Uhr
5. Stunde 11.25 – 12.10 Uhr
6. Stunde 12.15 – 13.00 Uhr
7. Stunde 13.00 – 14.00 Uhr
8. Stunde 14.00 – 14.45 Uhr
9. Stunde 14.45 – 15.30 Uhr

- Nach Unterrichtsende ist das Schulgelände von allen Schülerinnen und Schüler **so schnell wie möglich** zu verlassen.